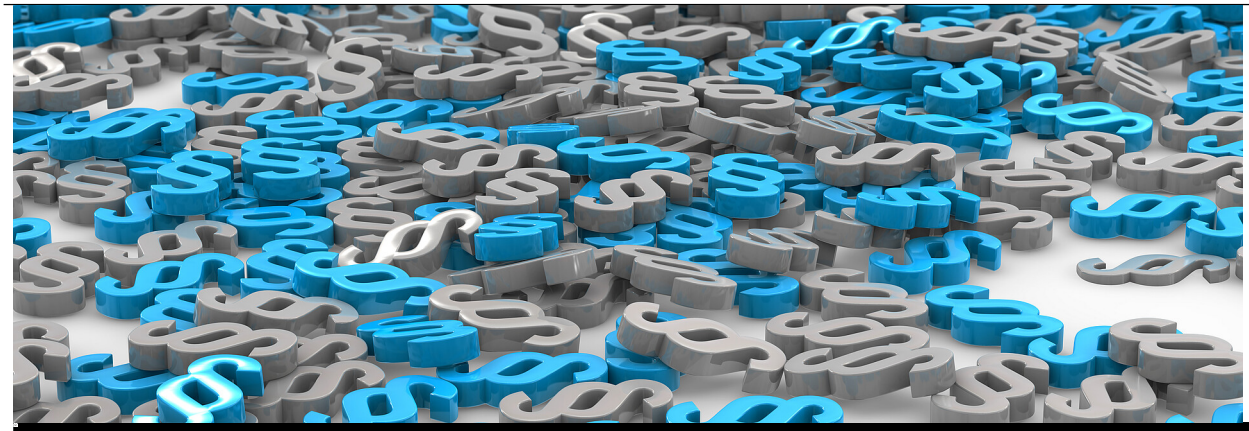

rcx - stock.adobe.com

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Referat 15 Vergabekammer

Referatsleitung

Ulrich Pelzer-Müller
Ltd. Regierungsdirektor
0721 926-8730
0721 9263985
vergabekammer@rpk.bwl.de

Ergänzende Angaben zur zuständigen Nachprüfungsstelle für EU-Bekanntmachung

Nutscode: DE122

Umsatzsteuer ID: DE811469974

Leitweg ID: 08-A9866-40

Übermitteln Sie den Nachprüfungsantrag innerhalb der Frist des § 134 Abs. 2 GWB bitte der Vergabekammer so rechtzeitig, dass die Vergabekammer noch die Möglichkeit hat, den Antrag auf offensichtliche Unzulässigkeit oder Unbegründetheit zu prüfen. Nur die Information in Textform an den Auftraggeber durch die Vergabekammer löst die Zuschlagssperre aus.
Den Nachprüfungsantrag schicken Sie uns bitte vorab per Fax, die Anlagen vorab per E-Mail. Den Nachprüfungsantrag sowie die Anlagen im Original übersenden Sie dann bitte mit normaler Post (KEIN Einschreiben) an uns.
Für den Eintritt eines Zuschlagsverbotes noch am selben Tag muss der Nachprüfungsantrag zur Gewährleistung der erforderlichen Prüfung unter Einbindung der Beisitzer Montag bis Donnerstag bis spätestens 15.00 Uhr, Freitag oder vor Feiertagen bis spätestens 13.00 Uhr vollständig eingegangen sein. Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung später eingehender Anträge noch am selben Tag nicht gewährleistet werden kann. Wir empfehlen daher eine frühzeitige Vorankündigung durch Übersendung des Rubrums des beabsichtigten Antrags unter Benennung des Verfahrensgegenstandes (Liefer- oder Dienstleistung, Bauleistung, Planungsleistung, Konzession).
Falls Sie eine Einreichung des Nachprüfungsantrags über unser Besonderes elektronisches Behördenpostfach beabsichtigen, bitten wir aufgrund der zeitlich verzögerten Abrufmöglichkeit um teilweise mehrere Stunden darum, uns den Nachprüfungsantrag nebst Anlagen zeitgleich über unser Funktionspostfach vergabekammer@rpk.bwl.de zukommen zu lassen.

Unsere Aufgaben

Wir prüfen, ob öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Waren-, Bau- oder Dienstleistungen, die europaweit ausgeschrieben werden müssen, gegen das dabei einzuhaltende Vergaberecht verstoßen haben und dadurch Unternehmen, die ein Interesse am Auftrag haben, in ihren Rechten verletzt wurden.
Dabei üben wir unsere Tätigkeit im Rahmen der Gesetze unabhängig und in eigener Verantwortung aus.

Die Vergabekammer kann nicht beratend tätig werden, sondern behandelt Rechtsfragen nur im Rahmen gestellter Nachprüfungsanträge.

Zur Antragstellung in einem Nachprüfungsverfahren beachten Sie bitte die Hinweise unseres Merkblattes.

Weitere Informationen

Hinweise zur Anrufung der Vergabekammern (barrierefrei) (pdf, 182 KB)
Vergaberecht

Wo finden Sie uns?

Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe

Ihr Weg zu uns!

Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

Wegbeschreibung (pdf, 184 KB)

Seitenmenü